

Amt Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

Für: Gemeinde Neutrebbin

## **- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neutrebbin-**

### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ für die Zweckbestimmung „Solarpark Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin**

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 gefasst. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt vor dem Hintergrund, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom zu schaffen und dafür östlich vom Geltungsbereich gelegene Flächen einzubeziehen.

Der „Solarpark Altlewin“ ist nordwestlich der Ortslage Altlewin im Ortsteil Alttrebbin der Gemeinde Neutrebbin geplant: südöstlich des Betriebsgeländes der SGL Saaten, Getreide, Landhandel GmbH zwischen Landesstraße L 33 und Volzine.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Altlewin Flur 1 die Flurstücke 110, 152, 153, 148, 150, 151, 147, 18, 89 und 90 und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ für die Zweckbestimmung „Solarpark Altlewin“

bestehend aus der

- **Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht**
- **Artenschutzfachbeitrag mit Faunakartierbericht als Anlage**
- **Biotoptypenkartierung**

in der Fassung vom Januar 2023 mit Änderung beschlossen, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

**in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Zeiten:

Montag	von 09.00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
  - a. **Landkreis Märkisch-Oderland**
  - b. **Landesamt für Umwelt**
2. **Umweltbericht als Teil der Begründung**
3. **Eingriffsbilanzierung in Kap. 5 der Begründung**
4. **Artenschutzfachbeitrag mit Faunakartierbericht**
5. **Biotoptypenkartierung**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Objekte**

- Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten.
- Die nächstgelegenen Natura-2000-Schutzgebiete sind wenigstens 2,5 km entfernt, so dass keine direkten oder indirekten Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgebiete zu erwarten sind:
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Oder-Neiße Ergänzung“ ca. 4 km nördlich/ nordwestlich,
- Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Oderniederung“ rund 2,5 km östlich
- Schutzgebiete nach Brandenburger Naturschutzrecht:
  - o Naturschutzgebiet (NSG) Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen rund 8 km westlich und NSG Odervorland Gieshof ca. 5,8 km nordöstlich,
  - o Landschaftsschutzgebiet (LSG) Bad Freienwalde (Waldkomplex)n rund 14 km westlich.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Objekte

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 6,01 ha und besteht aus drei Teilflächen:
  - 1) Westlicher Teil: ruderaler Staudenflur → Konversionsfläche (teilversiegelt)
  - 2) Mittlerer Teil: Ackerbrache
  - 3) Östlicher Teil: Ruderalfläche mit Lagerhalle (teilversiegelt)
- Bestehende Flächenversiegelung durch eine Lagerhalle, Fundamentreste, Betonteile und Wege

hierzu liegen aus: Begründung (Kap. 1.2.2 „Ausgangssituation“)  
Umweltbericht zum Schutzgut Fläche  
Biotoptypenkartierung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Die vorherrschenden Bodentypen sind überwiegend Vega-Gleye bzw. Vega-Gley-Pseudogleye.
- Die vorhandenen Böden sind durch bisherige Nutzung stark anthropogen überprägt.
- Für den Oberboden liegt keine besondere Archivfunktion hinsichtlich der Dokumentation besonderer boden- und landschaftsgeschichtlichen Entwicklungen vor.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Im Geltungsbereich gibt es keine Oberflächengewässer.
- Südlich an das Plangebiet grenzt die Volzine, Vorflutgraben (DERW\_DEBB696248\_1097), ein Gewässer 1. Ordnung an.
- Die Flächen des Plangebietes befinden sich in einem Hochwasserrisikogebiet (außerhalb eines Überschwemmungsgebietes) entsprechend WHG § 73 Abs. 1 Satz 1.
- Für den Geltungsbereich besteht ein geringes Hochwasserrisiko.
- Der Grundwasserflurabstand beträgt im Plangebiet 1 bis 3 Meter.
- Der Geltungsbereich liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen, die nächste ist bei Wriezen ca. 8 km entfernt.

hierzu liegen aus: Begründung (Kap. 2.4. „Hochwasserschutz“),  
Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft**

- Die klimatischen Bedingungen im Bereich der Gemeinde Neutrebbin sind kontinental beeinflusst und dem trockenen, warmen Klima der unteren Lagen zuzuordnen.
- Niederschlagsmengen um 500 mm im Jahr → Gebiet gehört zu einer der trockensten Regionen Deutschlands
- Das Gebiet wird dem Klimagebiet „Südmärkisches Tiefland“ zugeordnet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima/Luft

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop und biologische Vielfalt**

- Die Biotopkartierung erfolgte auf Grundlage einer Luftbildauswertung gestützt durch die CIR-Biotopkartierung des Landes Brandenburg und anschließender Vor-Ort-Verifizierung (Februar 2022).
- Die drei Bereiche des geplanten Sondergebiets sind als ruderale Staudenflur mit Versiegelung, Ackerbrache sowie Ruderalfläche mit Lagerhalle einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Biotop und biologische Vielfalt,  
Eingriffsbilanzierung in Kap. 5 der Begründung  
Biotoptypenkartierung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fauna**

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien vor.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fauna,  
Eingriffsbilanzierung in Kap. 5 der Begründung,  
Artenschutzfachbeitrag mit Faunakartierbericht

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Das Landschaftsbild im Umfeld der Planfläche ist stark von Landwirtschaft geprägt und wird durch kleinere Siedlungen (Ortschaften Altlewin; südöstlich des Vorhabenstandortes), einzelne Loose-Gehöfte (einzelnes Bauerngehöft; südwestlich des Änderungsbereiches), durch die Landesstraße (L 33; nördlich verlaufend), ein Gewerbegebiet (nördlich angrenzend an das Plangebiet) und gering ausgestattete Gehölzstrukturen unterbrochen.
- Westlich des Vorhabenstandorts ist das Landschaftsbild durch den Umwelttechnologiepark Thüringswerder und südwestlich durch die Windenergieanlagen des Windparks Bliesdorf technisch vorbelastet.
- Weitere Photovoltaikanlage finden sich ca. 1,2 km südlich vom Plangebiet (Solarpark Alttrebbin – 125 ha), südwestlich bei Bliesdorf (ca. 6,96 km entfernt) und Kunersdorf (8 km entfernt).
- Durch vorhandene Gehölze im Westen und entlang der Volzine im Süden wird das Plangebiet optisch eingegrenzt.
- Zusätzlich sieht die Planung nach Norden und Osten die Anlage einer Sichtschutzpflanzung vor, wodurch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zusätzlich minimiert wird.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild,  
Eingriffsbilanzierung in Kap. 5 der Begründung

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- Das Plangebiet ist nicht bewohnt.
- Die nächste Wohnbebauung (Altlewin Str. 3) ist 450 m entfernt.
- Zur Ortsmitte hält die PV-Planung mindestens 1 km Abstand ein und wird durch ein Wäldchen zwischen Plangebiet und Altlewin begrenzt.
- Es gehen von dem Planvorhaben keine Blendwirkungen auf Wohngebäude aus.
- Da das Plangebiet hauptsächlich in Agralandschaft eingebettet ist und das Gebiet in weiterer Entfernung technisch vorbelastet ist, stellt der Bereich eine geringe Erlebnisqualität da.
- Bestehende Wege für die Landwirtschaft und Naherholung sind weiterhin zugänglich und werden durch die Planung nicht berührt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- Im Bereich des Plangebietes sowie in der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Bereich des Geltungsbereiches sind keine Bodendenkmale oder Verdachtsflächen bekannt.

hierzu liegen aus: Begründung (Kap. 1.2.3 „Flächen und Objekte des Denkmalschutzes“),  
Umweltbericht zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

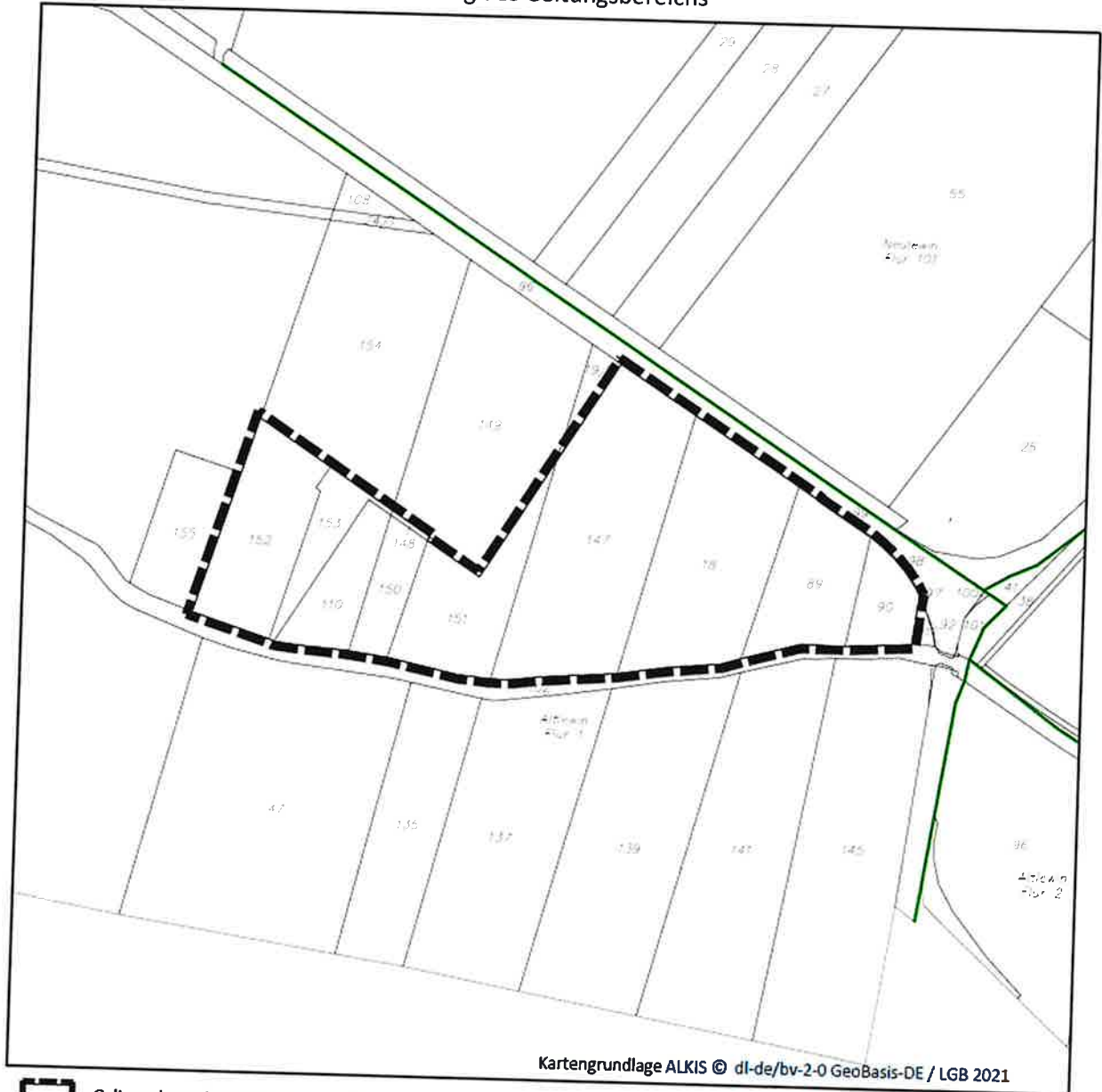
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 07.03.2023

  
Karsten Birkholz  
Amtdirektor

Anlage 1: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



Kartengrundlage ALKIS © dl-de/bv-2-0 GeoBasis-DE / LGB 2021



Geltungsbereich vom Bebauungsplan



Gemarkung und Flur